A. Allgemeine Angaben zur Baustelle

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Dachsanierung des 1957 errichteten, eingeschossigen Kindergartens im Heßheimer Viertel im Nordwesten von Frankenthal. Die Dachlandschaft des Gebäudes besteht aus mehreren Pult- und Satteldachflächen mit Dachneigungen von 8 und 17°. Die maximale Firsthöhe beträgt ca. 6,50 m über Geländeniveau, die Traufhöhen variieren von ca. 2,50 bis 3,50 m über Gelände. Am Giebel der Westfassade beträgt die Firsthöhe ca. 6,50 m über Gelände.

Auf dem Baugrundstück werden Strom und Wasser unentgeldlich durch den Bauherrn zur Verfügung gestellt. Der AN erstellt die hierfür erforderlichen Verbindungen, Kupplungen und Verlängerungen zum Einsatzort in Eigenregie.

B. Zufahrt zur Baustelle

Bauseits wird von der Fontanesistraße zwischen 2 Linden eine Zufahrt auf das Kindergartengelände (Freifläche / Spielbereich) erstellt. Hierzu werden die Poller, Verkehrsschilder, Stabgitterzaun und Hecke in diesem Bereich durch städtische Mitarbeiter entfernt. Die neu entstandene Zufahrt wird für die Bauausführung mittels Bauzaunelemente mit Vorhängeschloss gesichert.

Die so erschlossene Aufstell-, Rangier- und Lagerplatzfläche auf dem Kindergartengelände kann durch den AN in eigener Verantwortung genutzt werden. Der Untergrund ist hier unbefestigt / sandig und erfordert evtl. die Auslegung von Tafeln zur Befahrbarkeit. Maßnahmen zur Befahrbarkeit obliegen dem AN und sind mit einzukalkulieren.

C. Besonderheiten

Der Kindergartenbetrieb ist für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten eingestellt.

Das Gerüst wird als Arbeits- und Schutzgerüst für die Abbruch, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten sowie für die Blitzschutz- und Klempnerabeiten benötigt. Fassadenarbeiten sind nicht vorgesehen, der Gerüstabstand zur bestehenden Fassade soll 20 cm betragen. Idealerweise befindet sich die oberste Gerüstlage ca. 70 cm unterhalb der Regenrinnen an den Traufen. Ein Abstimmungsgespräch mit der örtlichen Bauleitung und dem beauftragten Dachdecker über die genauen Abhängigkeiten ist in jedem Fall einzuplanen.

Für die Einrüstung des Pultdaches über Gruppenraum 1+2 befindet sich die Standfläche auf der bestehenden Dachfläche. Da diese ebenso bearbeitet wird, muss das Gerüst Pultdach zeitlich versetzt gestellt und abgebaut werden, es werden also zusätzliche Anfahrten erforderlich.

An der Nord-, Süd- und Ostfassade ist die Gerüststandfläche einfach und frei zugänglich, die Südfassade grenzt direkt an den Freibereich / Spielbereich und dienst für die Bauzeit zu Andienung der Dachflächen.
Im Bereich der Westfassade befindet sich die Gerüststandfläche jedoch auf dem Nachbargrundstück (Schrebergarten). Die direkt an der Fassade erstellten Holzschuppen müssen mittels Gitterträger überspannt werden, die Gerüststellung in diesem Bereich ist durch die Pächter des Schrebergartens genehmigt.

1. Leistungen des Bieters sind im wesentlichen:

- Aufstellen, vorhalten und entfernen Arbeitsgerüst für die Dachsanierung
- zeitversetzt Arbeitsgerüst Pultdachfirst auf geneigter Dachfläche

2. Anlagen (Planunterlagen):

A-2615.02 Baustelleneinrichtungsplan.pdf
A-2615.03 Schnitte A-A und B-B.pdf
A-2615.04 Dachaufsicht.pdf
A-2615.41 Ansichten Nord und Ost.pdf
A-2615.42 Ansichten Süd und West.pdf

3. Termin Aufstellung:

Voraussichtlich ab März bis Mai 2027

4. Aufstellungsort:

Fontanesistraße 27
67227 Frankenthal

Technische Angaben Gerüstbauarbeiten

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus DIN 18 451 - Gerüstarbeiten. Darüber hinaus sind mit Vorrang die Regeln der Schriftenreihe ZH 1/534 "Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Gerüstbau" und ZH 1/560 - "Netzschutzgerüste -, BGR 174 Hängegerüste - des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften" zu beachten.

Es wird ein tragfähiger Untergrund mit Unebenheiten im Bereich von +/- 10 cm bereitgestellt. Bedenken hinsichtlich des Untergrundes, der vorgesehenen Ausführung, der Möglichkeit der Verankerung / Abstützung sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Der AN hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen usw. zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, verpflichtet sich der AN vor Ausführung der Leistung, sich vor Ort mit dem Auftraggeber abzusprechen, um den Gerüstaufbau nach den Belangen der am Bau Beteiligten zu gewährleisten.

Die Kennzeichnung der Fassaden-, Arbeits- und Schutzgerüste mit der Bezeichnung der aufstellenden Firma einschl. Telefonnummer sowie des flächenbezogenen Nutzungsgewichtes ist unverzichtbar. Die Kennzeichnung nach DIN 4420-1 wird dadurch nicht ersetzt.

Der Regelabstand der Gerüste von der Außenwand beträgt grundsätzlich 20 cm, bei Fassadenbekleidungen mit größeren Elementen (Profilbleche, Glasfassaden) 35 cm von der fertigen Wand. Auf abweichende Angaben im Leistungsverzeichnis oder bei der Anlaufbesprechung ist zu achten.
Metallgerüste sind gegen statische Aufladung zu erden.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, erfolgt die Gerüstverankerung nach den allgemeinen technischen Regeln. Im Zuge der Leistungserfüllung ist es Aufgabe des Auftragnehmers, sich fachkundig mit dem Auftraggeber oder dessen Vertreter über die Gerüstverankerung an der Fassade oder sonstigen Bauteilen abzusprechen. Die Verankerung ist so zu wählen, daß die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher auf den Schichtenaufbau des Bauteilelementes (geputzte Fassade, Fassade mit Thermohaut geputzt, Ziegelsichtmauerwerk, Betonsichtflächen, Metallfassaden, Fassadenverkleidungen sonstiger Art, etc.) abgestimmt ist.

Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden. Falls nicht anders beschrieben müssen Gerüstankerlöcher beim Abbau regensicher mit Abdeckkappen verschlossen werden.

Der im Leistungsverzeichnis beschriebene Treppenaufgang versteht sich als sicherer, zusätzlicher Aufgang für den Materialtransport. Er ersetzt nicht die innenliegenden Leiteraufgänge mit Klappen in Durchstiegsbelägen. Diese sind spätestens alle 25 m vorzusehen.

Eingänge, Hauseingänge und Einfahrten sind im vollen Öffnungsquerschnitt von Bauteilen der Gerüstanlage freizuhalten.

Werden Gerüste auf wasserführenden Flächen wie Vordächer, Dachterrassen und Flachdächer erstellt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, daß die wasserführende Eindichtung durch die Gerüstbelastung nicht perforiert bzw. beschädigt wird. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden. Im Zweifel ist die Bauleitung zu informieren. Bohlen und Abdeckungen sind gegen Verschieben zu sichern.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
01	**Arbeits- und Schutzgerüst**				
01.1	**Arbeits- / Schutzgerüst** Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1 und DIN 4420-1 als längenorientiertes Standgerüst aus vorgefertigten Bauteilen, mit systemintegriertem Absturzgeländer gem. TRBS2121, Lastklasse: 3 (2,0 KN/m2), Breitenklasse: W 06, Mindestbelagbreite 0,60 m, alle Gerüstlagen genutzt, aufbauen, vorhalten und abbauen, Grundeinsatzzeit: 4 Wochen. Einrüstung für Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Standhöhe bis ca. 6,50 m, einschl. Leiteraufgängen, Verankerung am Gebäude, Verankerungsgrund Mauerwerk bzw. Stahlbeton mit 2 cm Putz. Auf tragfähiger Standfläche waagerecht bis leicht geneigt, auf Gelände über Lastverteiler belastbar.	760,000	m²	.....	.....
01.2	**Verlängerung der Grundstandzeit** Gebrauchsüberlassung Gerüst der Vorposition, Wochenmiete für das vorbeschriebene Arbeits- und Schutzgerüst nach der 4-wöchigen Grundvorhaltezeit.	2,000	Wo	.....	.....
01.3	* Bedarfspos. * **Fassadengerüst Gebrauchsüberlassung** Weitere Gebrauchsüberlassung für das vorbeschriebene Arbeits- und Schutzgerüst, längenorientiertes Standgerüst, mit systemintegriertem Absturzgeländer. Verlängerung der Gebrauchsüberlassung Gerüst über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit sowie 2-wöchige Verlängerung hinaus.	1,000	m²Wo	.....	.....
01.4	**Zulage Gitterträger Westfassade** Aufbauen und Abbauen einer Überbrückung im Gerüst, zur Überbrückung von Hindernissen wie z.B. Gartenlauben und Geräteschuppen an der Westfassade (Schrebergarten), Länge der erforderlichen Überbrückung ca. 9 m. Zulageposition für den Mehraufwand und den Einsatz von z.B. Gitterrohrträgern, einschl. Gerüstbelag und Seitenschutz, für den erschwerten Materialtransport auf das Nachbargrundstück, Grundeinsatzzeit 4 Wochen.	1,000	psch	.....	.....
01.5	* Bedarfspos. * **Gitterträger Gebrauchsüberlassung** Gebrauchsüberlassung für die Überbrückung im Gerüst, Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-Wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.	3,000	Wo	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
01.6	**Arbeitsgerüst Dachfläche** Stahlrohrrahmengerüst als Arbeitsgerüst wie vor beschrieben, jedoch Standfläche auf der mit 8° geneigten Dachfläche vor der aufgehenden Wand zum Pultdach. Zusätzliche Maßnahmen zur Lastverteilung und Ausrichtung auf der Dachfläche erforderlich. Grundstandzeit 4 Wochen.	45,000	m²	.....	.....
01.7	* Bedarfspos. * **Dachflächengerüst Gebrauchsüberlassung** Gebrauchsüberlassung über die 4- wöchige Grundeinsatzzeit hinaus, für vorbeschriebenes Gerüst auf der Dachfläche.	135,000	m²Wo	.....	.....
01.8	**Treppenaufgang am Gerüst** Gerüsttreppe / Treppenturm nach DIN EN 12811-1, aufbauen, vorhalten und abbauen Treppenaufgang für Gerüst, Lastklasse 3 (2,0 KN/m2), Grundeinsatzzeit 4 Wochen, Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage / Traufe, Gesamthöhe Treppenaufgang ca. 3,00 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,50 m bis 0,75 m, mit Podesten alle 2,0 m Höhe. Der Treppenaufgang versteht sich als sicherer, zusätzlicher Transportweg und Zugang zur Baustelle nach den UVV. Er ersetzt nicht die innenliegenden Leiteraufgänge!	2,000	St	.....	.....
01.9	* Bedarfspos. * **Treppenaufgang am Gerüst Gebrauchsüberlassung** Treppenaufgang am Gerüst Gebrauchsüberlassung, Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.	6,000	StWo	.....	.....
01.10	**Ausbau Dachfanggerüst** Fassadengerüst ausbauen zum Fanggerüst nach DIN 4420-1 / DIN EN 12881-1, an Standgerüst, Ausbau der obersten Gerüstlage zum Dachdeckerschutzgerüst, mit Systemteilen, Konsolen 0,70 m breit und Geflecht / Schutznetz 2,00 m hoch, Grundeinsatzzeit 4 Wochen, vorhalten und wieder abbauen.	77,000	m	.....	.....
01.11	* Bedarfspos. * **Fanggerüst Gebrauchsüberlassung** Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4- wöchige Grundeinsatzzeit hinaus, für Ausbau der obersten Gerüstlage zur Fanglage.	231,000	mWo	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
01.12	**Zulage zusätzliche An- / Abfahrt** Zulage für den erhöhten Aufwand für einen zeitversetzten Auf- und Abbau der Gerüstfläche auf der bestehenden, geneigten Dachfläche aus früherer Position. Der genaue Zeitpunkt für die Ein- und Abrüstung des Pultdachfirstes ist jeweils mit der örtlichen Bauleitung und dem beauftragten Dachdecker abzustimmen. Mit einzukalkulieren sind hier die zusätzlichen Fahrt- und Personalkosten und evtl. Zusatzaufwand für Maßnahmen an den verbleibenden Dach- und Gerüstflächen.	2,000	St	.....	.....
Summe	**01**	**Arbeits- und Schutzgerüst**			**.....**

Z U S A M M E N S T E L L U N G

01	**Arbeits- und Schutzgerüst**	**..... €**

Summe LV	**..... €**
zuzüglich 19,00 % Mwst	**..... €**
Gesamtsumme Brutto	**..... €**

Datum: ..... Unterschrift / Stempel: .....